

Mandatsbedingungen

WinterWotsch Rechtsanwälte PartmbB Fachanwälte für Bank- und Kapitalmarktrecht,
Müllerstr. 54, 80469 München

- Partnerschaft -

übernimmt die Vertretung

in der Sache

Mandant

(gegen Siegfried Hofreiter u.a.)

- Auftraggeber/Mandant -

wegen

Schadensersatz, Widerruf, Anfechtung, Kündigung u.a.

zu den folgenden Mandatsbedingungen:

§ 1 Geltungsbereich

Die Mandatsbedingungen gelten für alle, auch zukünftige Geschäftsbeziehungen zwischen Auftraggeber/Mandant(en) und der Partnerschaft. Geschäftsbedingungen des/der Auftraggeber(s)/Mandanten finden keine Anwendung, es sei denn dies wird ausdrücklich schriftlich vereinbart.

§ 2 Gegenstand des Mandats/Leistungsumfang

1. Der Auftrag wird der Partnerschaft erteilt, soweit nicht die Vertretung durch einen einzelnen Partner vorgeschrieben ist (z. B. Strafsachen und Ordnungswidrigkeiten).
2. Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Tätigkeit, nicht die Erzielung eines bestimmten rechtlichen oder wirtschaftlichen Erfolges.
3. Die Rechtsberatung und -vertretung bezieht sich ausschließlich auf das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Sofern die Rechtsangelegenheit ausländisches Recht berührt, weist die Partnerschaft hierauf rechtzeitig hin.
4. Eine steuerliche Beratung und/oder Vertretung ist nicht geschuldet. Die Partnerschaft ist nicht verpflichtet, eine Überprüfung des vom Auftraggeber/Mandanten vorgebrachten Sachverhalts in steuerrechtlicher Hinsicht vorzunehmen. Dies gilt auch für eventuelle steuerliche Auswirkungen, die aus der Geltendmachung der Ansprüche aus dem Mandat entstehen können. Steuerliche Auswirkung aus der Geltendmachung seiner Ansprüche hat der Auftraggeber/Mandant durch fachkundige Dritte (z.B. Steuerberater, Wirtschaftsprüfer) zu prüfen.
5. Die Zuordnung der jeweiligen Sachbearbeitung erfolgt durch die Partnerschaft entsprechend der partnerschaftsinternen Organisation. In allen Fällen steht das Honorar ausschließlich der Partnerschaft zu.
6. Die Partnerschaft führt alle Aufträge mit größter Sorgfalt unter Beachtung der für sie geltenden berufsrechtlichen Regelungen und stets auf die individuelle Situation und die Bedürfnisse des Auftraggebers/Mandanten bezogen durch.

7. Die Partnerschaft wird Rechtsmittel oder Rechtsbehelfe nur auf den gesonderten Auftrag des Mandanten/Auftraggebers hin einlegen.
8. Die Partnerschaft ist verpflichtet, im Rahmen ihrer Auftragsdurchführung die tatsächliche, wirtschaftliche und rechtliche Situation des Mandanten richtig und im notwendigen Umfang wiederzugeben. Dabei ist sie berechtigt, die von dem Auftraggeber/Mandanten genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zugrunde zu legen. Entsprechend von Dritten oder von dem Auftraggeber/Mandanten gelieferte Daten werden nur auf Plausibilität überprüft. Die Partnerschaft hat jedoch auf von ihr festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

§ 3 Obliegenheiten des Auftraggebers/Mandanten

Eine ordnungsgemäße Mandatsbearbeitung ist nur bei Beachtung der folgenden Obliegenheiten gewährleistet:

1. Der Auftraggeber/Mandant(en) wird die Partnerschaft über alle mit dem Mandatsauftrag zusammenhängenden Tatsachen umfassend und wahrheitsgemäß informieren und ihr sämtliche mit dem Mandat zusammenhängenden Unterlagen und Daten in geordneter Form übermitteln.
Der Auftraggeber/Mandant(en) wird während der Dauer des Mandats nur in Abstimmung mit der Partnerschaft mit Gerichten, Behörden, der Gegenseite oder sonstigen Beteiligten Kontakt aufnehmen. Die Partnerschaft weist darauf hin, dass die Richtigkeit und Vollständigkeit von Unterlagen, Urkunden und Angaben in der Verantwortung des Auftraggebers/Mandanten liegen. Die Tätigkeiten werden aufgrund der vom Mandanten vorgelegten Unterlagen und Auskünfte ausgeübt.
2. Der Auftraggeber/Mandant(en) informiert die Kanzlei umgehend, wenn er seine Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mail-Adresse etc. wechselt oder über längere Zeit wegen Urlaubs oder aus anderen Gründen nicht erreichbar ist.
3. Der Auftraggeber/Mandant(en) wird die ihm von der Partnerschaft übermittelten Schreiben und Schriftsätze des Rechtsanwalts, die ihm vorab als Entwurf übersandt worden sind, umgehend sorgfältig daraufhin überprüfen, ob die darin enthaltenen Angaben zum Sachverhalt wahrheitsgemäß und vollständig sind. Er wird den Rechtsanwalt sodann umgehend darüber informieren, ob die Schreiben und Schriftsätze in der ihm vorgelegten Fassung Änderungen oder Ergänzungen bedürfen.

§ 4 Rechtsschutzversicherung

Soweit die Partnerschaft auch beauftragt ist, den Schriftwechsel mit der Rechtsschutzversicherung zu führen, wird diese von der Verschwiegenheitsverpflichtung im Verhältnis zur Rechtsschutzversicherung ausdrücklich befreit. In diesem Fall versichert der Mandant, dass der Versicherungsvertrag mit der Rechtsschutzversicherung weiterhin besteht, keine Beitragsrückstände bestehen und in gleicher Angelegenheit keine anderen Rechtsanwältinnen oder Rechtsanwälte beauftragt sind.

Die Führung der Korrespondenz mit der Rechtsschutzversicherung befreit den Auftraggeber/Mandanten nicht von der Rechnungszahlungspflicht im Mandatsverhältnis.

Die Korrespondenz mit einem Rechtsschutzversicherer stellt eine separate Angelegenheit im Sinn des § 17 RVG dar und ist nicht mit der Vergütung in der Sache selbst abgegolten. Die Partnerschaft wird jedoch eine einfache Deckungsanfrage sowie die Abrechnung mit dem Rechtsschutzversicherer durch Übersenden der Kostenrechnung als Serviceleistung im Rahmen der Bearbeitung des Mandats ohne Berechnung übernehmen. Darüber hinausgehende Tätigkeiten erfolgen nur aufgrund eines gesondert zu vergütenden eigenständigen Auftrags. Diese Kosten richten sich nach dem Gegenstandswert und werden nicht von der Rechtsschutzversicherung übernommen.

§ 5 Vergütung/Abtretung/Aufrechnung/gesamtschuldnerische Haftung

1. Die Vergütung der Partnerschaft bemisst sich nach den Bestimmungen des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG) und/oder einer mit dem Mandanten getroffenen Gebührenvereinbarung, andernfalls nach der üblichen Vergütung (§§ 612 II, 632 II BGB).
2. Der Auftraggeber/ Mandant(en) ist verpflichtet, auf Verlangen angemessene Vorschüsse und spätestens nach Beendigung des Mandats die vollständige Vergütung der Partnerschaft zu bezahlen. Dies gilt auch, wenn Kostenerstattungsansprüche gegen Rechtsschutzversicherung, Gegenseite oder Dritte bestehen.
3. Sämtliche dem/den Auftraggeber(n)/Mandanten aus dem Mandatsverhältnis erwachsenen Kostenerstattungsansprüche werden an die Partnerschaft abgetreten. Die Partnerschaft nimmt die Abtretung an. Der Kanzlei wird die Ermächtigung erteilt, die Abtretung dem Gegner anzuzeigen. Die Partnerschaft wird von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. So lange der Auftraggeber/Mandant(en) seinen Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachkommt bzw. kein Insolvenzantrag über sein Vermögen gestellt ist, wird die Partnerschaft von der Sicherungsabtretung keinen Gebrauch machen.
4. Die Partnerschaft ist berechtigt, offene Honorarforderungen gegenüber dem Auftraggeber/Mandanten mit Zahlungen, die zu Gunsten des Mandanten auf einem Fremdgeldkonto der Partnerschaft eingegangen sind, zu verrechnen.
Eine Aufrechnung gegen Forderungen der Kanzlei ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
5. Mehrere Auftraggeber/Mandanten haften der Partnerschaft als Gesamtschuldner.

§ 6 Datenschutz/Korrespondenz

1. Personen- und mandatsbezogene Daten des Auftraggebers/Mandanten werden elektronisch unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen mit Datenverarbeitungsanlagen selbst oder durch qualifizierte Dritte erfasst, gespeichert und verarbeitet. Die Partnerschaft ist insbesondere berechtigt, die ihm anvertrauten Daten des Auftraggebers/Mandanten im Rahmen des Mandats in einem Anwaltsprogramm zur elektronischen Aktenführung zu

erfassen, zu speichern und zu verarbeiten, das auf einem externen Server eines Dritten gehostet wird. Die Partnerschaft schließt hierzu nur Verträge mit Dritten die sich ebenfalls zur Beachtung der Datenschutzbestimmungen verpflichtet haben.

2. Soweit der Auftraggeber/Mandant(en) der Partnerschaft eine E-Mail-Adresse mitteilt, wird diese zum Zwecke der Kommunikation gespeichert.
3. Soweit der Auftraggeber/Mandant(en) der Partnerschaft einen Faxanschluss mitteilt, wird dies zum Zweck der Kommunikation gespeichert.

Der Auftraggeber/Mandant(en) sichert zu, dass nur er oder von ihm beauftragte Personen Zugriff auf das Faxgerät haben und dass er Faxeingänge regelmäßig überprüft. Der Auftraggeber/Mandant(en) ist verpflichtet, die Partnerschaft darauf hinzuweisen, wenn Einschränkungen bestehen, etwa das Faxgerät nur unregelmäßig auf Faxeingänge überprüft wird oder Faxeingänge nur nach vorheriger Ankündigung gewünscht werden.

4. Zudem gelten die Hinweise zur Datenverarbeitung (gesondertes Infoblatt).

§ 7 Aktenaufbewahrung

Der Auftraggeber/Mandant(en) wird darauf hingewiesen, dass Handakten bis auf die Kostenakte und etwaige Titel nach Ablauf von sechs Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem das Mandat beendet wurde (§ 50 Abs. 2 Satz 1 BRAO), vernichtet werden, sofern der Auftraggeber/Mandant(en) diese Akten nicht in den Kanzleiräumen der Partnerschaft vorher abholt. Im Übrigen gilt § 50 Abs. 2 Satz 2 BRAO.

§ 8 Haftung / Haftungsbeschränkung auf 2,5 Mio. EUR

1. Die Haftung der Partnerschaft und ihrer Partner für Vermögensschäden aufgrund von Berufsversehen ist begrenzt.
2. Für Verbindlichkeiten der Partnerschaft aus Schäden wegen fehlerhafter Berufsausübung haftet den Gläubigern nur das Gesellschaftsvermögen der Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung (PartmbB), wenn die Partnerschaft eine zu diesem Zweck durch Gesetz vorgegebene Berufshaftpflichtversicherung unterhält. Die Partnerschaft unterhält eine solche Berufshaftpflichtversicherung bei der Signal Iduna.

Durch Berufshaftpflichtversicherung ist die Haftung der Partnerschaft in jedem Mandatsverhältnis auf einen Betrag in Höhe von 2,5 Mio. EUR beschränkt (§ 51 a Bundesrechtsanwaltsordnung i.V.m. § 8 Abs. 4 Partnerschaftsgesellschaftsgesetz).

3. Die Haftung der Partner neben der Partnerschaftsgesellschaft für Fehler aus Schäden wegen fehlerhafter Berufsausübung ist ausgeschlossen (§ 8 Abs. 4 Partnerschaftsgesellschaftsgesetz).
4. Sollte aus Sicht des Auftraggebers/Mandanten eine über diesen Betrag hinausgehende Haftung abgesichert werden, so besteht für jeden Einzelfall die Möglichkeit einer Zusatzversicherung, die auf Wunsch und Kosten des Auftraggebers/Mandanten abgeschlossen werden kann.

§ 9 Sonstiges

1. Erfüllungsort der Leistungen aus diesem Mandatsvertrag ist der Kanzleisitz der Partnerschaft in der Müllerstr. 54, 80648 München.
2. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Mandatsverhältnis ist München.
3. Sollte einer der vorstehenden Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Widerrufsbelehrung

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen den Mandatsvertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie WinterWotsch Rechtsanwälte PartmbB, Müllerstraße 54, D – 80469 München, Telefon: +49 89 326 300 111, Telefax: +49 89 326 300 119, E-Mail: info@winterwotsch.de mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, den Mandatsvertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das nachfolgende Muster-Widerrufsformular verwenden, was jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie den Mandatsvertrag widerrufen, hat Ihnen die WinterWotsch Rechtsanwälte PartmbB alle Zahlungen, die sie von Ihnen erhalten hat, unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf des Mandatsvertrags bei ihr eingegangen ist. Für die Rückzahlung verwenden WinterWotsch Rechtsanwälte PatmbB dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie von der WinterWotsch Rechtsanwälte PartmbB verlangt, dass sie mit der Bearbeitung des Mandats beginnen soll, bevor die Widerrufsfrist abgelaufen ist, haben Sie der WinterWotsch Rechtsanwälte PartmbB einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie die WinterWotsch Rechtsanwälte PartmbB von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich des Mandatsvertrags unterrichten, bereits erbrachten Leistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Mandatsvertrag widerrufen wollen, füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück an:

WinterWotsch Rechtsanwälte PartmbB

Müllerstraße 54
80469 München

Fax: +49 89 326 300 119

E-Mail: info@winterwotsch.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir den von mir/uns abgeschlossenen Mandatsvertrag.

Aktenzeichen, falls bekannt: _____

Name des/der Verbraucher(s): _____

Anschrift des/der Verbraucher(s): _____

Ort	Datum	Unterschrift des Verbrauchers (nur bei Mitteilung per Post oder Fax)
-----	-------	--

Hinweise zur Datenverarbeitung

1. Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen

Diese Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch:

WinterWotsch Rechtsanwälte PartmbB
Müllerstraße 54, 80469 München
Telefon: +49 89 326 300 111
Telefax: +49 89 326 300 119
E-Mail: info@winterwotsch.de

2. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

Wenn Sie uns mandatieren, erheben wir folgende Informationen:

- Anrede, Vorname, Nachname,
- eine gültige E-Mail-Adresse,
- Anschrift,
- Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk) und evtl. Telefaxnummer
- Informationen, die für die Geltendmachung und Verteidigung Ihrer Rechte im Rahmen des Mandats notwendig sind.

Die Erhebung dieser Daten erfolgt,

- um Sie als unseren Mandanten identifizieren zu können,
- um Sie angemessen anwaltlich beraten und vertreten zu können,
- zur Korrespondenz mit Ihnen,
- zur Abwicklung von evtl. vorliegenden Haftungsansprüchen sowie der Geltendmachung etwaiger Ansprüche gegen Sie.

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Ihre Anfrage hin und ist nach Artikel 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO zu den genannten Zwecken für die angemessene Bearbeitung des Mandats und für die beidseitige Erfüllung von Verpflichtungen aus dem Mandatsvertrag erforderlich.

Die für die Mandatierung von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht für Anwälte (6 Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem das Mandat beendet wurde), gespeichert und danach gelöscht, es sei denn, dass wir nach Artikel 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus HGB, StGB oder AO) zu einer längeren Speicherung verpflichtet sind oder Sie in eine darüber hinausgehende Speicherung nach Artikel 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO eingewilligt haben.

3. Weitergabe von Daten an Dritte

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecken findet nicht statt.

Soweit dies nach Artikel 6 Abs. S. 1 lit. b DSGVO für die Abwicklung von Mandatsverhältnissen mit Ihnen erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben. Hierzu gehört insbesondere die Weitergabe an Verfahrensgegner und deren Vertreter (insbesondere deren Rechtsanwälte) sowie Gerichte und andere öffentliche Behörden zum Zweck der Korrespondenz sowie zur Geltendmachung und Verteidigung Ihrer Rechte. Die weitergegebenen Daten dürfen von dem Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden.

Das Anwaltsgeheimnis bleibt unberührt. Soweit es sich um Daten handelt, die dem Anwaltsgeheimnis unterliegen, erfolgt eine Weitergabe an Dritte nur in Absprache mit Ihnen.

4. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht:

- gemäß Artikel 7 Abs. 3 DSGVO Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen;
- gemäß Artikel 15 DSGVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen;
- gemäß Artikel 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogener Daten zu verlangen;
- gemäß Artikel 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;
- gemäß Artikel 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Artikel 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben;
- gemäß Artikel 20 DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereits gestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen und
- gemäß Artikel 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder unseres Kanzleisitzes wenden.

5. Widerspruchsrecht

Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Artikel 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gemäß Artikel 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.

Möchten Sie von Ihrem Widerrufsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an info@winterwotsch.de.